SATZUNG DER STADT BAD SEGEBERG ÜBER DEN BEBAUUNGSPLAN NR. 87 "KONVERSION LETTOW-VORBECK-KASERNE"

TEIL A: PLANZEICHNUNG

ZEICHENERKLÄRUNG DER FESTSETZUNGEN GEMÄSS § 9 BAUGB

1 FESTSETZUNGEN

1.1 Art der baulichen Nutzung

1.2 Maß der baulichen Nutzung

1.3 Bauweise, Baugrenzen

1.4 Verkehrsflächen

1.5 Flächen für Ver- und Entsorgungsanlagen

1.6 Grünflächen

1.7 Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft

1.8 Anpflanzung und Erhaltung von Bäumen und Sträuchern

1.9 Flächen für Wald

1.10 Sonstige Planzeichen

2 NACHRICHTLICHE ÜBERNAHMEN

3 DARSTELLUNGEN OHNE NORMCHARAKTER

4 SONSTIGE DARSTELLUNGEN

HINWEIS

Abgrenzung des Gebietes für Flüchtlingsunterkünfte und die Verkehrsfläche für die Erschließung des Gewerbegebietes GE1 der Gemeinde Fahrenkrug, Festsetzungen siehe gesonderte Planzeichnungen (Nebenkarten 1 und 2)
M 1: 3.500

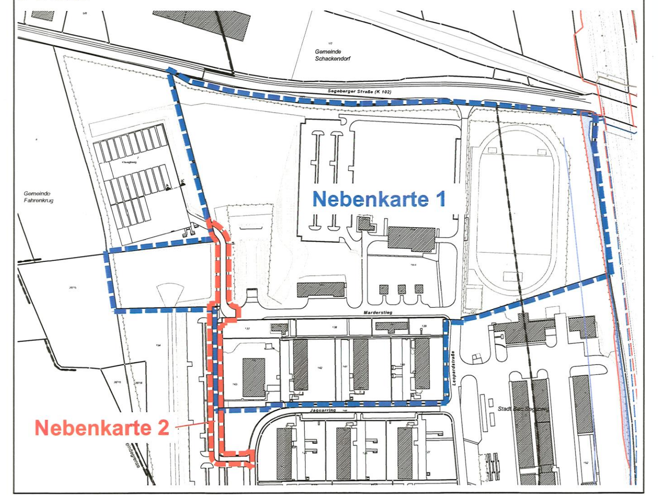

DARSTELLUNGEN OHNE NORMCHARAKTER

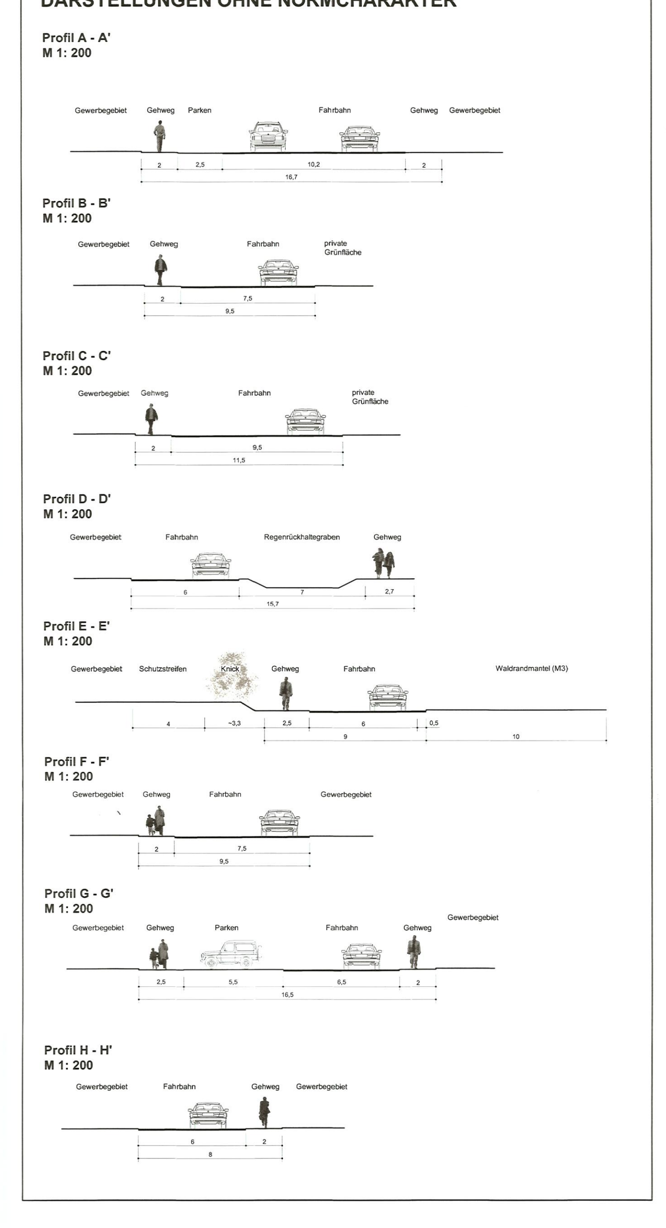

TEIL B - TEXT

Präambel

Auf Grund § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017, zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 04.01.2023, sowie nach § 86 der Landesbauordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 06.12.2021, wird nach Beschlussfassung durch die Stadtvertretung vom 28.03.2023 folgende Satzung über den Bebauungsplan Nr. 87 "Konversion Lettow-Vorbeck-Kaserne" für das Gebiet südlich der Segeberger Straße (K 102), westlich der Bundesautobahn A 21, nördlich der Bramstedter Landstraße (B 206) und östlich der Flurstücke 7, 21/3, 146 (vormals 23/4) und 147 (vormals 23/4) der Gemeinde Fahrenkrug sowie 36/15 und 36/16 der Stadt Bad Segeberg, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A), dem Text (Teil B) und Nebenkarten 1 und 2, erlassen:

VERFAHRENSVERMERKE

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Stadtvertretung vom 13.12.2011. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Abdruck in der Segeberger Zeitung am 05.01.2012 und den Lübecker Nachrichten am 05.01.2012 erfolgt. Die Bereitstellung im Internet und durch Aushang erfolgte vom 05.01.2012 bis 19.01.2012 ortsüblich.

2. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB ist am 14.05.2018 durchgeführt worden.

3. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gemäß § 4 Abs. 1 i.V.m. § 3 Abs. 1 BauGB am 05.09.2018 unterrichtet und zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.

4. Die Stadtvertretung hat am 16.03.2021 den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 87 mit Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.

5. Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 87, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A), dem Text (Teil B) und Nebenkarten 1 und 2 sowie die Begründung haben in der Zeit vom 26.04.2021 bis 28.05.2021 während der Öffnungszeiten nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von allen Interessierten schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden können, am 16.04.2021 in der(n) Segeberger Zeitung / den Lübecker Nachrichten sowie durch ortsüblich bekanntgemacht. Die Bereitstellung im Internet erfolgte vom 16.04.2021 bis 28.05.2021 und durch Aushang vom 16.04.2021 bis 31.05.2021 ortsüblich. Der Inhalt der Bekanntmachung der Auslegung der Planentwürfe und die nach § 3 Absatz 2 BauGB auszulegenden Unterlagen wurden unter www.badsegeberg.de ins Internet eingestellt.

6. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom 21.04.2021 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert und gleichzeitig über die öffentliche Auslegung informiert.

Bad Segeberg, den 06.09.2023 Siegel Der Bürgermeister

7. Die Stadtvertretung hat die Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am 07.12.2021 geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.

8. Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 87 wurde nach der öffentlichen Auslegung (Nr. 5) geändert. Der Entwurf des Bebauungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A), dem Text (Teil B) und Nebenkarten 1 und 2, sowie die Begründung haben in der Zeit vom 03.01.2022 bis 21.01.2022 während der Dienststunden erneut öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von allen Interessierten schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden können, am 23.12.2021 in der(n) Segeberger Zeitung / den Lübecker Nachrichten ortsüblich bekannt gemacht. Die Bereitstellung im Internet erfolgte vom 23.12.2021 bis 21.01.22 und durch Aushang vom 23.12.2021 bis 30.01.2022 ortsüblich. Der Inhalt der Bekanntmachung der Auslegung der Planentwürfe und die nach § 3 Absatz 2 BauGB auszulegenden Unterlagen wurden unter "www.badsegeberg.de" ins Internet eingestellt.

9. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gemäß § 4a Abs. 3 BauGB am 20.12.2021 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.

Bad Segeberg, den 06.09.2023 Siegel Der Bürgermeister

9. Es wird bescheinigt, dass alle im Liegenschaftskataster nachgewiesenen Flurstücksgrenzen und -bezeichnungen sowie Gebäude, mit Stand vom 17.04.23 in den Planunterlagen enthalten und maßstabsgerecht dargestellt sind.

Bad Segeberg, den 24.04.23 Siegel Öffentl.-best. Vermessungsingenieur (Jahmke)

10. Die Stadtvertretung hat die Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am 28.03.2023 geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.

11. Die Stadvertretung hat den Bebauungsplan Nr. 87, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A), dem Text (Teil B) und Nebenkarten 1 und 2, am 28.03.2023 als Satzung beschlossen und die Begründung durch Beschluss gebilligt.

Bad Segeberg, den 06.09.2023 Siegel Der Bürgermeister

12. Die Satzung des Bebauungsplanes Nr. 87, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A), dem Text (Teil B) und Nebenkarten 1 und 2, wird hiermit ausgefertigt und ist bekanntzumachen.

Bad Segeberg, den 06.09.2023 Siegel Der Bürgermeister

13. Der Beschluss des Bebauungsplanes Nr. 87, durch die Stadtvertretung sowie die Stelle, bei der der Plan mit Begründung und zusammenfassender Erklärung auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, sind am 13.09.2023 ortsüblich bekanntgemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Möglichkeit, eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und den Mängeln der Abwägung einschließlich der sich ergebenden Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) sowie auf die Möglichkeit, Entschädigungsansprüche geltend zu machen und das Erlöschen dieser Ansprüche (§ 44 BauGB), hingewiesen worden. Auf die Rechtswirkungen des § 4 Abs. 3 GO wurde ebenfalls hingewiesen. Die Satzung ist mithin am 14.09.23 in Kraft getreten.

Bad Segeberg, den 14.09.2023 Siegel Der Bürgermeister

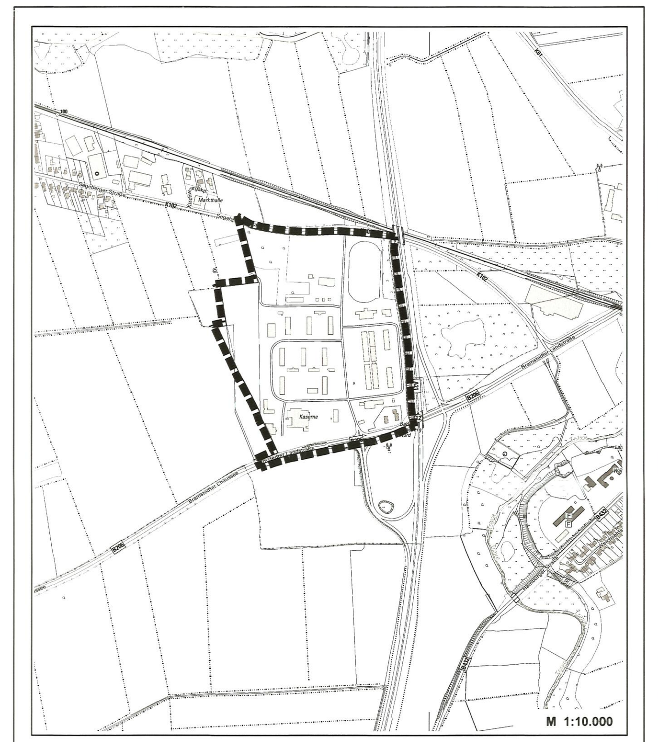

SATZUNG DER STADT BAD SEGEBERG ÜBER DEN BEBAUUNGSPLAN NR. 87 "KONVERSION LETTOW-VORBECK-KASERNE"

für das Gebiet südlich der Segeberger Straße (K 102), westlich der Bundesautobahn A 21, nördlich der Bramstedter Landstraße (B 206) und östlich der Flurstücke 7, 21/3, 146 (vormals 23/4) und 147 (vormals 23/4) der Gemeinde Fahrenkrug sowie 36/15 und 36/16 der Stadt Bad Segeberg

Planbearbeitung:

PROKOM STADTPLANER UND INGENIEURE GMBH

Elisabeth-Haseloff-Straße 1
23564 Lübeck
Tel.: 0451 / 610 20-26
luebeck@prokom-planung.de

Richardstraße 47
22081 Hamburg
Tel.: 040 / 22 94 64-14
hamburg@prokom-planung.de